

Titel der Drucksache:

Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Drucksache  
0160/22 - Grundstücksverkehr - öffentliche  
Ausschreibung - Vergabe von Erbbaurechten  
alternativ von 12 Baugrundstücken in  
Stotternheim, nördlich der Walter-Rein-Straße

Drucksache	0670/22
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	<b>0160/22</b>
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	27.04.2022	öffentlich	Entscheidung

## Änderungs/Ergänzungsantrag

Der Beschlusspunkt 01 wird wie folgt **ergänzt** (Ergänzungen **fett**):

Die Landeshauptstadt Erfurt bestellt nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung an den Flurstücken, 2384, 2385, 2387, 2388, 2389, der Gemarkung Stotternheim, Flur 1 Erbbaurechte mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren, zu einem Erbbauzins von 5 % unter Anwendung der "Richtlinie über Preisnachlässe beim Verkauf stadteigener Grundstücke oder Bestellung von Erbbaurechten daran für den Bau von Familienheimen bzw. selbstgenutzten Wohnimmobilien-Eigenheimrichtlinie". Soweit im Rahmen der Ausschreibung keine geeigneten Bewerber bestätigt werden können, da bspw. die geforderten Kriterien der Eigenheimrichtlinie nicht eingehalten werden, sind die betreffenden Grundstücke nach Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung zum Verkehrswert einer Veräußerung zuzuführen.

**Diese Veräußerung im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung bedarf der vorherigen Zustimmung des Ausschusses FLRV und darf frühestens drei Jahre nach erfolgter Ausschreibung der Erbbaurechte erfolgen.**

Der Beschlusspunkt 02 wird wie folgt **ergänzt** (Ergänzungen **fett**):

Die Landeshauptstadt Erfurt veräußert die Flurstücke 2398, 2400, 2401, 2402, 2403, 2383, 2391 jeweils gelegen in der Gemarkung Stotternheim, Flur 1, nach Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung zum Verkehrswert.

**Eine Veräußerung unter 250 EUR pro qm bedarf der Zustimmung des Ausschusses FLRV.**

## Begründung:

Zu 1.:

Mit der Ergänzung soll erreicht werden, dass ein Ausschuss das Scheitern der Vergabe der Erbbaupachtrechte für die betreffenden Grundstücke feststellt.

Zudem soll klargestellt werden, dass diese Feststellung frühestens nach drei Jahren erfolgen kann. Damit soll der „Zugriff“ auf das Erbbaupachtrecht für einen gebotene Zeitraum ermöglicht werden.

Zu 2.:

Mit dieser Ergänzung soll erreicht werden, dass der Ausschuss Verkäufe unter 250 EUR pro qm bestätigen muss. Die 250 EUR orientieren sich am aktuellen Bodenrichtwert und den Aufwendungen zur Herstellung der Baureife (Abriss).

## Anlagenverzeichnis

21.04.2022, gez. 

Datum, Unterschrift